**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.89 (15) Bielefeld, den 25.02.2021**

**2. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2021**

**pp.**

Die Geschäftsverteilung wird aus diesen Gründen mit Wirkung zum 01.03.2021 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht **Recksiegel** scheidet im Umfang von 0,2 ihrer Arbeitskraft aus der 18. Zivilkammer aus und wird insoweit der 22. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann in diesem Umfang angehört.

2.

Zum Ausgleich der reduzierten Besetzungsstärke der 22. Zivilkammer wird die Turnuszahl der Kammer in den Turnuskreisen Berufung 1 und Beschwerde 1 ab dem 01.03.2021 ab dem jeweils nächsten Turnusdurchlauf auf 15 und ab dem 01.06.2021 ab dem jeweils nächsten Turnusdurchlauf auf 17 festgesetzt.

**B.**

Zur Entlastung der durch die Abordnungen von Richterin **Arning** und Richter **Dr. Seip** betroffenen Zivilkammern und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen

1.

die 7. Zivilkammer die ersten 40 der ab dem 01.03.2021 eingehenden unter B.I.1.b.(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2021 der 2. Zivilkammer zugewiesenen O-Verfahren (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben I, J, P, Q, U, W, X, Y und Z und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rahden, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen),

2.

von den ersten 30 der ab dem 01.03.2021 eingehenden unter B.I.1.h.(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2021 der 8. Zivilkammer zugewiesenen O-Verfahren (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Lübbecke mit den Anfangsbuchstaben N bis Z sowie aus dem Amtsgerichtsbezirk Minden, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen)

* die 4. Zivilkammer die ersten 15,
* die 5. Zivilkammer die folgenden 15.

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann

VRLG Müller ist dienstabwesend und deswegen an der Unterschriftsleistung

gehindert.

Petermann